

## BIOFA Intensivölsreiniger Art. Nr. 2057

### Eigenschaften

BIOFA Intensivölsreiniger ist ein hochwertiges Produkt zur Reinigung und Pflege von Holz-, Kork- und Linoleumoberflächen, die mit BIOFA Universal Hartöl 2044, Hartwachsöl 2055 oder 2059 Parkettöl behandelt wurden.

### Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Ricinöl, Kolophonharzester, Safloröl, Kieselsäure, Mikrowachs, Quellton, Bernsteinsäureester, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Antioxidans.

### Arbeitsschritte für Intensivreinigung:

#### 1. Vorbehandlung

Zuerst mit Besen, Mopp oder Staubsauger eine sehr gründliche Trockenreinigung durchführen.

#### 2. Verarbeitung

Intensivölsreiniger mit kurzflorigem Bodenwischer (Mopp) oder Gummiabzieher gleichmäßig auftragen und im noch nassen Zustand mit einer Einscheibenmaschine und grünem Pad einmassieren, bis sich die Schmutzschicht anlost. Dann das verschmutzte Öl vollständig mit einem Gummiabzieher abziehen und in ein leeres Gebinde aufnehmen.

#### 3. Einpflege

Ein weißes Pad mit BIOFA Parkettöl 2059 vollständig benetzen und die Oberfläche damit dünn polieren, ggf. wenige Spritzer Öl nachsteuern. Alternativ kann auch schichtbildend BIOFA Hartwachsöl 2055 oder Universal Hartöl 2044 mit kurzfloriger Lackwalze aufgetragen werden. **Wichtig!** Diese Produkte dürfen nicht poliert werden!

### Arbeitsschritte für Pflege:

#### 1. Vorbehandlung

Untergrund zuerst gründlich mit Besen, Mopp oder Staubsauger trocken reinigen. Anschließend feucht wischen. Leichte Verschmutzungen mit NACASA Universalreiniger 4010, starke Verschmutzungen mit NAPONA 2090 entfernen. Gut trocknen lassen.

#### 2. Verarbeitung

Intensivölsreiniger mit kurzflorigem Bodenwischer (Mopp) gleichmäßig und dünn auftragen. Stärker abgelaufene, magere Oberflächen 2-mal behandeln.

**Wichtig: Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Vorversuche durchführen! Für optimale Frischluftzirkulation sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten.**

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

## Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500.

## Trocknung

Nach 6-12 Std. überstreichbar. Nach 1 Tag vorsichtig, nach 7 Tagen voll belastbar (20°C/50-55 % rel. Luftfeuchte).

## Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

30-40 ml/m<sup>2</sup> bzw. 25-35 m<sup>2</sup>/l.

## Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben. Reste in kleinere Gebinde umfüllen und luftdicht verschließen.

## Gebinde

0,75 l / 2,5 l Blechgebinde.

## Sicherheitshinweise:

**Achtung!** Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar. „Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“ Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

## Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

**VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:**  
EU-Grenzwert (Kat. A/f): 700 g/l (2010).  
2057 enthält max. 560 g/l VOC.

GISCODE: Ö 60

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11\*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.